

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 4 (1899)

Heft: 5: Calvenfeier-Festnummer

Artikel: Geleitsbrief König Maximilians für die bündnerischen Abgesandten zur Tagleistung nach Basel zum Friednesschluss

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-895206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichen Spruche von Glarus nicht einstellte, verletzete er ein eidlich gegebenes Versprechen.

In dieser selbst, wie wir sie in der Erkenntnis, die der Freigraf Ischyn ausgefertigt, kennen gelernt haben, erwähnt er mit keiner Silbe eines Spruches der XV, die das Appellationsgericht des Grauen Bundes bildeten; ebenso wenig spricht er von einer Verhandlung vor dem Räte zu Glarus, oder er vermengt sie mit einem räuberischen Ueberfalle, dessen er seine Gegner beschuldigt, die ihn zwischen Waltensburg und Zürich gewaltsam sollen eingefangen und gezwungen haben, sich um seinen Hof im Ydrall, der wenigstens 220 fl. werth gewesen, mit 75 fl. auskaufen zu lassen.

Mit solchen absichtlichen Lügen gab Steinmez vor den westphälischen Gerichten seiner Rechtsache den Schein, als hätte sie weder im Gebiete des Grauen Bundes, noch im Umfange der Eidgenossenschaft einen unparteiischen Richter gefunden, und so hatte er die böshafte Genugthuung, alle seine Gegner zum Strange verurtheilt zu sehen.

Das Ende dieses merkwürdigen Streites hat, wie es scheint, kein Protokoll und keine Chronik uns aufbewahrt; es läßt sich aber ohnedem errathen. Der Graue Bund wird sich an den Kompromißspruch des Rates zu Glarus gehalten, und weil Gregor Steinmez gegen sein eidliches Versprechen fortfuhr, das Hochgericht Waltensburg mit auswärtigen Gerichten zu verfolgen, denselben als einen Meineidigen angesehen haben, dessen Leben schon darum verwirkt sei.

Deswegen wird Steinmez sich wohl gehütet haben, das Gebiet des Grauen Bundes zu betreten.

So mag auch sein eigenes Benehmen der Hauptgrund sein, warum die verheißene Auskaufssumme von 75 fl. ihm nicht ausbezahlt wurde.

Uebrigens brach schon im Jahre 1499 zwischen dem Kaiser Maximilian und den Eidgenossen der furchtbare Schwabekrieg los, in dessen Gräueln auch dieser Streit für immer mag begraben worden sein.

**Geleitsbrief König Maximilians
für die bündnerischen Abgesandten zur Tagleistung
nach Basel zum Friedensschluß.**

Wir Maximilian von gots gnaden romischer Künig, zu allen zeihen merer des Reichs zu Hungern, Dalmatien, Croatien zc., Künig

Erzherzog zu Osterreich, Herzog zu Burgund vnd zu Brabant, zu Geldern 2c., Graf zu Flandern, zu Tirol 2c. Bekennen, das wir den geschickten von den Grafenpündten gen Passel zu kumen, daselbst etlich tag einer tagleistung auszuwarten vnd von dann wider bis an Ir gewarsam als Romischer kunig vnd Erzherzog zu Osterreich vnser vnd des Reichs frey sicherhait vnd glait gegeben haben, Vnd geben Inen das hiemit von Romischer kuniglicher vnd fürstlicher macht, wissentlich in crafft dies briefs, Also vnd dermaßen, das Sy gen Passel kumen, daselbst der tagleistung auswarten vnd widerumb zu Ir gewarsam kumen vnd ziehen sollen vnd mügen von meniglich vnerhindert. — Vnd gebietten darauf allen und jeglichen, Churfürsten, Fürsten, geistlichen vnd Weltlichen Prelaten, Grafen, freyen, Herren, Rittersn, knechten, Hauptleuten, pflegern, verwesern, Bürgermeistern, Richtern, Ketten, Bürgern, gemainden vnd sonst allen andern vnsern und des Reichs vnderthanen vnd getreuen in was wir den stats ober wesens, diesen Ernstlich, vnd wollen, das sy solich vnser kuniglich und fürstlich glait an den obgemelten geschickten von den Grafenpündten stet, best vnd vnzerprohen halten vnd Inen darinne kein Irrung noch beswerung thun, noch des yemandes andern zu thun gestatten in khain weyß als lieb ainem yeden sey, vnser vnd des Reichs schwere vngnad vnd straff zu vermeyden. Mit vrfundn ditz briefs besiglet mit vnserm kuniglichen anhangenden Secretinsgl. Geben zu Newenburg am Rain an Frentag nach vnser lieben frauen tag Assumptionis Nach cristj gepurt vierzehnhundert vndim Newvndnewnzigsten vnserer Reiche, des Romischen im vierzehenden vnd des Hungrischen im zehenden jaren.

(Bündner. Staatsarchiv; das Siegel hängt, ist jedoch stark beschädigt.)

Aus den Akten der provisorischen Landesregierung.

Den 7. März 1799 haben bekanntlich die unter die Waffen getretenen Einwohner des obern Oberlandes dem fränkischen General Voison, der Tags zuvor ca. 1000 Mann stark von Ursen hergekommen war, eine empfindliche Niederlage beigebracht, bei der er 400 Tote und 100 Gefangene verlor, und ihn über die Oberalp zurückgedrängt.

Aber schon drei Tage darauf wurde Disentis durch General von Mont besetzt und am 18. März forderte der Kommissär General